

15. Fazit

Ein wesentliches Ziel der vergleichenden Prüfung aller 11 Kreise ist erreicht worden: Die Prüfung hat zu einer bislang noch nicht vorhandenen Transparenz der ausgewählten Aufgabenbereiche und der damit verbundenen Ausgaben geführt. Die Kreise wurden in die Lage versetzt, auf Basis vergleichbarer Daten und aufgezeigter Verbesserungsmöglichkeiten Handlungsoptionen zu entwickeln, um die Ausgaben zu reduzieren.

Die Kreise hatten in ihren Stellungnahmen zu den Prüfungsmitteilungen in Bezug auf die Bewertung einiger Sachverhalte teilweise deutliche Kritik geübt. Gleichwohl wurden die Prüfungsergebnisse insgesamt als eine wichtige Hilfestellung angesehen. Viele Anregungen und Hinweise wurden bereits aufgegriffen und umgesetzt bzw. befinden sich in der Umsetzung. Die folgenden Beispiele verdeutlichen dies:

- Viele Kreise bemühen sich, Personalausgaben und Stellen (weiter) zu reduzieren. So hat z. B. der Kreis Dithmarschen im Laufe der Prüfung die Zahl der Stellen um 18 reduziert und Personalausgaben von 1 Mio. € eingespart. Auch der Kreis Pinneberg prüft anhand eines 9 Punkte umfassenden Maßnahmenkatalogs, wie er die Personalausgaben nachhaltig auf das unabweisbare Maß beschränken kann. Darüber hinaus beabsichtigen viele Kreise, höherwertige Stellen zu verringern und Planstellen restriktiver auszuweisen.
- Bei der Suchtberatung wollen die Kreise die Verträge vereinheitlichen und keine pauschalen Zuschüsse mehr gewähren.
- Im Bereich der Kindertagespflege stimmen sich Kreise nunmehr mit den Nachbarkreisen ab, um Doppelförderungen zu vermeiden. Ergänzend sollen die Richtlinien angepasst und leistungsgerechte Entgelte für Tagesmütter ermittelt und gezahlt werden.
- Die Angemessenheit der Gebühren für Leistungen von Gesundheitsämtern wird nunmehr regelmäßig überprüft und angepasst. Der sozialpsychiatrische Bereitschaftsdienst einiger Kreise soll umorganisiert und wirtschaftlicher gestaltet werden. Die Abrechnungen mit den Krankenkassen werden intensiviert.
- Die Eintrittspreise für Kreismuseen und die Unterrichtsentgelte für Musikschulen sollen überprüft und ggf. angehoben werden. Bei den Musikschulen sollen zur Kostenreduzierung außerdem verstärkt Honorarkräfte statt hauptamtliche Musiklehrer eingesetzt werden.
- Bei Bauaufsichten sollen regelmäßige Überprüfungen der Fallzahlen und Maßnahmen zur Beschleunigung der Arbeitsabläufe zu einer verbesserten Wirtschaftlichkeit führen. Ein Kreis hat mitgeteilt, dass er die Stellen in der Bauaufsicht um 2,5 reduziert und das Gebührenaufkommen erhöht hat. Ein weiterer Kreis hat seinen Personalaufwand um 11 % reduziert.

- Dem Energiemanagement wird grundsätzlich eine hohe Priorität beigemessen, um die Energieverbräuche und -kosten zu reduzieren. So sollen zukünftig insbesondere Gasversorgungsverträge ausgeschrieben, Fernwärmeversorgungsverträge neu verhandelt und Wärmeversorgungsanlagen modernisiert werden.
- Der Kreis Segeberg hat die empfohlene Weiterentwicklung der ARGE Bauhof aufgegriffen und die Arbeitsbereiche des Kreises und des Wegezweckverbands im Straßenbetriebsdienst zusammengelegt.
- Beim Gebäudemanagement des Kreises Segeberg wurden 2 getrennte Einheiten zu einem Eigenbetrieb zusammengeführt.

Insgesamt haben die Reaktionen gezeigt, dass die Kreise den vergleichenden Prüfungsansatz positiv aufgenommen haben. Mit dem seit August 2010 laufenden Benchmarking-Projekt und den aus 17 Aufgabenbereichen zu entwickelnden Kennzahlen wird der vergleichende Ansatz fortgesetzt. Dabei sollen die Leistungsfähigkeit, der Personaleinsatz und die Kostenstrukturen vertieft untersucht werden. Es ist zu begrüßen, dass die gewonnenen Erkenntnisse zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit genutzt werden sollen.

Letztlich konnten aus der vergleichenden Betrachtung aller 11 schleswig-holsteinischen Kreise erneut Anhaltspunkte dafür gewonnen werden, dass größere, einwohnerstärkere Gebietskörperschaften wirtschaftlicher zu verwalten sind als kleinere.¹ Es ist daher bedauerlich, dass die Landesregierung die Gestaltung größerer Strukturen auf Kreisebene lediglich auf freiwilliger Basis und ohne finanzielle Anreize für angezeigt hält.

Kiel, 23. April 2013

Landesrechnungshof Schleswig-Holstein

Dr. Aloys Altmann

Aike Dopp Dr. Ulrich Eggeling

Dr. Gaby Schäfer Claus Asmussen

¹ Vgl. auch Kommunalbericht 2011 des LRH, Nr. 14.